

Antrag des stimmberechtigten Mitgliedes Regina Voigt an die Mitgliederversammlung des Wandsbeker TSV Concordia e.V. am 12. April 2022 auf den Beschluss von Satzungsänderungen

(Antrag vom 1. März 2022)

- TOP Nr. 7 der Einladung -

Frau Regina Voigt hat folgende Änderungen der Satzung vorgeschlagen:

1. Streichung „Allgemeine Angebote“

Begründung Regina Voigt: *„Die Formulierung wurde eingeführt, weil noch nicht alle Abteilungen gewählte Abteilungsleiter hatten. Inzwischen ist das nicht mehr nötig. Wir haben gar keine „Allgemeinen Angebote“, und es sind auch nie Vertreter dafür gewählt worden. Die satzungsmäßige Einteilung in Abteilungen ist absolut ausreichend und sorgt für Klarheit.“*

Regina Voigt bittet folgende Satzungsänderungen dazu zu beschließen:

In § 11 Ziffer 1 Satz 1 die Passage „oder den Allgemeinen Angeboten“ zu streichen
in § 14 Ziffer 3 Satz 5 die Passage „und allgemeinen Angebote“ zu streichen
in § 15 Ziffer 1 die Passage „und den gewählten Vertretern der Allgemeinen Angebote“ zu streichen sowie
in § 18 ersatzlose Streichung der Ziffer 4 „Die Mitglieder der Allgemeinen Angebote sind einmal jährlich vom Präsidium zu einer gemeinsamen Versammlung einzuladen. Diese nimmt die Berichte u.a. von den sportlichen Leitern oder ihren benannten Delegierten entgegen. Während dieser Versammlung sind zwei Vertreter für den Vereinsrat zu wählen.
Die bisherige Ziffer 5 in § 18 wird Ziffer 4.“

2. Veränderung der zeitlichen Durchführung von Abteilungsversammlungen

Begründung Regina Voigt: *„Es sollten Abteilungsversammlungen gem. Satzung nur alle 2 Jahre gefordert sein. Für große Abteilungen wie die Fitnessabteilung ist so eine Versammlung sehr aufwendig. Da die einzelnen Angebote/Kurse auf 5 Örtlichkeiten verteilt sind, ist Einladung und Durchführung schon fast eine kleine Mitgliederversammlung. Sparten, die sich regelmäßig immer in derselben Halle treffen, haben es deutlich einfacher.
Das bedeutet ja nicht, dass sich die einzelnen Abteilungen nicht jedes Jahr treffen sollen. Gem. § 11 Ziffer 2 können die Abteilungen ja Ordnungen beschließen, in denen dies geregelt wird.“*

Regina Voigt bittet folgende Satzungsänderung dazu zu beschließen:

In § 18 Ziffer 2 Satz 1 wird der Halbsatz „Die Abteilungen müssen mindestens einmal jährlich eine Abteilungsversammlung durchführen,..“ wie folgt neu gefasst: „Die Abteilungen müssen mindestens alle zwei Jahre eine Abteilungsversammlung durchführen,..“
